



## Höhere Entschädigung für Feuerwehrleute

Mehr Geld in die Kameradschaftskasse – Wer mutwillig Alarm auslöst, wird zur Kasse gebeten

**Mehrere neue Satzungen für die Feuerwehr wurden jüngst im Gemeinderat einstimmig verabschiedet. Neu geregelt wird der Kostenersatz für mutwillig oder vorsätzlich ausgelöste Alarmläufe und Einsätze sowie die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute. Diese erhalten jetzt 13,50 Euro pro Einsatzstunde. Mehr Geld fließt auch in die Kameradschaftskassen der Wehr.**

Bei der Sitzung konnten sich die als Zuhörer anwesenden Feuerwehrleute aber über den Dank aller Fraktionen für ihre Einsatzbereitschaft und ihr Engagement in manchmal brenzlichen Situationen freuen. Kein Sprecher der Gemeinderatsfraktionen versäumte es, die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr und des Ehrenamtes für die Stadt und ihre Bürger hervorzuheben.

Den Worten folgten Taten und der Rat der Stadt verabschiedete die neuen Feuerwehrsatzungen einstimmig. Im Durchschnitt rückt die Plochinger Feuerwehr, die als Stützpunktwehr auch über Plochingen hinaus im Einsatz ist, 120-mal aus und hält rund 40 Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen. Mit Übungs- und Ausbildungsstunden kommt die Wehr damit auf 10 200 Stunden. Würde man diese Stundenzahl mit einem Kostenersatz von 52 Euro pro Stunde berechnen, ergäbe dies einen Kostenaufwand von 530 400 Euro im Jahr. Die Freiwillige Feuerwehr kostet die Stadt nur ein Bruchteil dieser Kosten: Als ehrenamtlich Tätige erhielten die Feuerwehrleute bislang auf der Grundlage einer Regelung, die aus dem Jahr 2001 stammt, pro geleistete Einsatzstunde 10 Euro Aufwandsentschädigung. Dieser Betrag wurde jetzt auf 13,50 Euro angehoben. Mehr Geld

schießt die Stadt auch der Kameradschaftskasse der Feuerwehr zu, aus der unter anderem auch Freizeitaktivitäten der Wehr finanziert werden. Auch diese Satzung galt 25 Jahre lang: Pro Feuerwehrmann flossen 35 Euro pro Jahr in die Kameradschaftskasse. Dieser Betrag wurde jetzt auf 50 Euro erhöht. 3 950 Euro davon fließen in die Kasse der aktiven Wehr, 1 100 Euro in die Kasse der Jugendfeuerwehr und mit weiteren 700 Euro wird die Kameradschaftskasse der Alterswehr unterstützt.

Neu geregelt wurde auch der Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Grundsätzlich wird von der Feuerwehr kein Kostenersatz bei Bränden, öffentlichen Notständen oder bei Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen verlangt. Solche Hilfe ist kostenfrei.

Rückt die Feuerwehr aber aus, weil der Alarm oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, dann kann dies für den Verursacher eine teure Sache werden: Denn wer mutwillig die Feuerwehr alarmiert, muss 250 Euro berappen.

Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit werden dem Verursacher außerdem die realen Einsatzkosten der Feuerwehr in Rechnung gestellt, die in der neuen Satzung detailliert geregelt sind. So wird beispielsweise der Einsatz eines Feuerwehrmannes mit 52 Euro in der Stunde berechnet, auch eingesetzte Fahrzeuge oder Gerätschaften werden mit festgelegten Stundensätzen dem Verursacher in Rechnung gestellt. Wird bei solchen Einsätzen Verbrauchsmaterial wie zum Beispiel Ölbindemittel verwendet, geht dies nach den tatsächlich entstandenen Kosten ebenfalls zu Lasten des Verursachers.



Ein seltener Einsatz: Hier wird ein Auto aus dem Neckar „gefischt“.